

Vorlage Gemeinderat	GR öffentlich 24.07.2019 TOP 2
Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter/innen des Oberbürgermeisters	

I. Sachverhalt:

Auch in Gemeinden mit Beigeordneten können nach § 49 Abs. 1 Satz 3 der Gemeindeordnung ehrenamtliche Stellvertreter/innen des Oberbürgermeisters gewählt werden. Die Stellvertreter/innen werden nach jeder Gemeinderatswahl für die Dauer der Wahlperiode neu bestellt.

In der vergangenen Wahlperiode gab es drei ehrenamtliche Stellvertreter des Oberbürgermeisters. Die Regelung, neben dem hauptamtlichen Beigeordneten auch noch ehrenamtliche Stellvertreter/innen des Oberbürgermeisters zu bestellen, hat sich in Bühl bewährt und sollte gerade auch auf Grund der vielen Repräsentationsverpflichtungen beibehalten werden. Darüber hinaus kann damit gewährleistet werden, dass die Stadt zu jeder Zeit handlungsfähig bleibt. Wichtig ist es auch, die Sitzungsleitung im Gemeinderat aufrecht erhalten zu können, wenn es z.B. bei der Entlastung von Aufsichtsräten städtischer Gesellschaften sehr viele Befangene gibt.

Aufgrund dessen ist vorgesehen, die Zahl dieser Stellvertreter auf fünf zu erhöhen, sodass jede Fraktion einen Stellvertreter benennen kann. Die Festlegung erfolgt durch einen einfachen Gemeinderatsbeschluss. Die Fraktionen haben im Vorfeld die im Beschlussvorschlag aufgeführten Besetzungsvorschläge unterbreitet.

Die Stellvertreter/innen des Oberbürgermeisters werden in getrennten Wahlgängen gewählt, womit auch gleichzeitig die Reihenfolge der Vertretungsbeziehung festgelegt wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Jährlich Mehrkosten durch die Erhöhung von drei auf fünf Stellvertreter in Höhe von 3.000 Euro (monatlich pro Person 125 Euro Aufwandsentschädigung).

III. Beschlussvorschlag:

- a) Die Zahl der ehrenamtlichen Stellvertreter/innen des Oberbürgermeisters wird auf fünf festgelegt.
- b) Zur Ersten ehrenamtlichen Stellvertreterin des Oberbürgermeisters wird Stadträtin Dr. Margret Burget-Behm gewählt.
- c) Zum Zweiten ehrenamtlichen Stellvertreter des Oberbürgermeisters wird Stadtrat Jörg Woytal gewählt.
- d) Zum Dritten ehrenamtlichen Stellvertreter des Oberbürgermeisters wird Stadtrat Walter Seifermann gewählt.
- e) Zum Vierten ehrenamtlichen Stellvertreter des Oberbürgermeisters wird Stadtrat Peter Hirn gewählt.
- f) Zum Fünften ehrenamtlichen Stellvertreter des Oberbürgermeisters wird Stadtrat Lutz Jäckel gewählt.

Beratungsergebnis Abstimmung/Wahl			laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss
Ja	Nein	Enthalten		

